



KINDERSCHUTZKONZEPT

des DKSB OV Marl e.V.



die lobby für kinder

VORWORT ZUM KINDERSCHUTZKONZEPT DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES ORTSVERBAND MARL E.V.

Sehr geehrte Leserinnen & Leser,



im nebenstehenden Auszug aus dem Lied »Kinder«, welches die Künstlerin Bettina Wegener Ende der 1970er Jahre veröffentlichte, wird die Zartheit, Verletzlichkeit, Schutzbedürftigkeit von Kindern ganz besonders einfühlsam in den Fokus gerückt. Auch wenn es nicht mehr ganz neu ist, haben seine Inhalte in Bezug auf ihre Aktualität in keiner Weise an Bedeutung verloren.

Viele Kinder wachsen bei uns immer noch in Lebensverhältnissen auf, die u. a. durch wachsende Einschränkungen von Lebens- und Erfahrungsräumen, das Erleben familiärer und institutioneller Gewalt sowie mediale Gewaltdarstellungen beeinflusst werden.

Gewalthandlungen gegen Kinder entstehen durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die sich in den Lebensbereichen von Mädchen und Jungen unterschiedlich manifestieren und so auf ihre Entwicklung einwirken.

Mädchen und Jungen sind eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht darauf haben, in einem Umfeld ohne Gewalt aufzuwachsen, das ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt.

Bundesweit setzen sich satzungsgemäß alle Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes für das Kindeswohl ein und engagieren sich seit Jahren verstärkt für den Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und dem Miterleben elterlicher Gewalt.

In diesem Sinne engagiert sich der DKSB Marl OV e.V. in unserer Stadt Marl dafür, dass Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Würde, Entwicklung, Schutz und Beteiligung realisiert werden. Der Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt beginnt mit Prävention!

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert auch uns als aktive Mitwirkende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien beim DKSB in Marl auf, den Kinderschutz, Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in die eigenen Arbeitsbezüge einzuführen und konsequent umzusetzen.

Konkret bedeutet das, dafür Standards zu entwickeln, zu überprüfen oder anzupassen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt – auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – schützen.

Für die Rechte von Kindern einzutreten bedeutet nicht nur wohlwollendes Engagement, sondern ebenso eine achtsame und selbstreflektierende Grundhaltung der Handeln-

den und gegebenenfalls effektive Handlungsstrukturen der Abhilfe, die Kindern offen stehen, wenn sie glauben, dass ihnen unangemessen begegnet wurde.

Das nun vorliegende Kinderschutzkonzept des DKSB OV Marl e.V. ist Ergebnis intensiver, inhaltlicher Auseinandersetzung der ehrenamtlichen Gesundheits- und Familienpatinnen, der nebenamtlich Mitarbeitenden im Projekt »Förderkorb«, engagierten Vereinsmitgliedern, der hauptamtlichen Fachkraft und dem ehrenamtlichen Vorstand mit dem Thema »Kinderschutz«.

Informationen aus vorhandenen, schriftlichen Grundlagen des Bundes- und Landesverbandes NRW zum Thema finden im Konzept ebenso Verwendung wie in verschiedenen Kontexten selbst erarbeitete Arbeitsgruppenergebnisse z. B. des durch den DKSB OV Marl e.V. durchgeführten Fachtags »Kinderschutzkonzept« am 26. November 2016 im Nachbarschaftszentrum Marl Hüls-Süd.

Jens Flachmeier

Vorsitzender des DKSB Ortsverband Marl e.V.

Marl, im Juli 2017

*Sind so kleine Hände, winzig Finger dran.
Darf man nicht drauf schlagen, die zerbrechen dann.
Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, geh'n kaputt dabei.*

Bettina Wegener, 1979





DIE WÜRDE DES KINDES IST UNANTASTBAR

1. SELBSTVERSTÄNDNIS VON KINDERSCHUTZ IM DKSB OV MARL E.V.	
1.1. Leitbild DKSB, Leitlinien DKSB OV Marl e.V.	06
1.2. Zielsetzung und Zielgruppe des Kinderschutzkonzeptes	06
1.3. Risikoanalyse als kontinuierliche Aufgabe	06
2. WAS IST EINE KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG?	07
3. VEREINBARUNG MIT DER STADT MARL	07
4. DIE SCHÜTZENDE ORGANISATIONS-STRUKTUR DES DKSB OV MARL E.V.	
4.1. Verhaltenskodex	08
4.2. Erweitertes Führungszeugnis	08
4.3. Auswahlverfahren Ehrenamtliche/Honorarkräfte	09
4.4. Fortbildung zum BKiSchG	10
4.5. Entwicklung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes	10
4.6. Partizipation und Beschwerdemanagement	10
5. AKTIVITÄTEN ZUM PRÄVENTIVEN KINDER-SCHUTZ IM DKSB OV MARL E.V.	
5.1. Angebote für Familien, Eltern und Kinder	11
5.1.1. Familien- und Gesundheitspatenschaften	11
5.1.2. Bildung für Familien	11
5.1.3. Förderkorb	12
5.2. Beteiligung in Netzwerken	12
5.2.1. Marlekin	12
5.2.2. Netzwerk der Marler Kinderschutzfachkräfte	12
5.2.3. Zusammenarbeit mit Familien-gerichten/Verfahrenspflegern	12
5.3. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	12
6. VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	
6.1. Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Lebensumfeld des Kindes	14
6.2. Umgang mit Hinweisen auf Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im DKSB OV Marl e.V.	15

ANHANG	
Leitlinien	16
Verhaltenskodex	18
Handlungsleitfaden mit Erläuterungen	20
Notfallkarte	22
Literaturhinweise	22

1. SELBSTVERSTÄNDNIS VON KINDERSCHUTZ IM DKSB MARL E.V.

Oberstes Ziel ist es, die Lebenswelt von Kindern so zu gestalten, dass ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohlergehen zu jeder Zeit sichergestellt ist. Jegliches Handeln im DKSB Marl OV e.V. ist auf dieses Ziel ausgerichtet.

Der Kinderschutzbund gründet sein Selbstverständnis auf die UN-Kinderrechtskonvention. Insbesondere die Artikel 3 »Garantie des Kindeswohls«, 18 »Verantwortung für das Kindeswohl« und 19 »Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung« brauchen eine verantwortliche Umsetzung.

1.1. Leitbild DKSB, Leitlinien DKSB Marl OV e.V.

Grundlage der Arbeit des DKSB Marl OV e.V. sind das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes und die Leitlinien, die ein Teil der Satzung des Vereins DKSB Marl OV e.V. sind. Die Leitlinien sind als Auszug aus der Satzung besonders herausgestellt.

1.2. Zielsetzung und Zielgruppe des Kinderschutzkonzeptes

Im Kinderschutzkonzept des DKSB Marl OV e.V. spiegelt sich sein Selbstverständnis wider. Es konkretisiert die Voraussetzungen und Maßnahmen, mit denen sich der Marler Ortsverband für einen aktiven Kinderschutz einsetzt. Es soll dauerhaft das Gespräch über das Wohl von Kindern und deren Schutz fördern.

Für alle im Ortsverband aktiven Personen gibt dieses Konzept einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihre Tätigkeit und ermöglicht Handlungssicherheit in konkreten Kinderschutzfällen.

Durch die Veröffentlichung des Kinderschutzkonzeptes können sich alle Interessierten über die Kinderschutzarbeit des DKSB Marl OV e.V. informieren.

1.3. Risikoanalyse als kontinuierliche Aufgabe

Die Aufgabe des Kinderschutzes als einen sich kontinuierlich verändernden Prozess zu verstehen, bedingt eine stete Auseinandersetzung mit und Sensibilisierung für Gefahrenpotentiale/n und Gelegenheitsstrukturen, die sich im pädagogischen Alltag ergeben können.

Der Vorstand und die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des DKSB OV Marl e.V. bearbeiten diesbezüglich regelmäßig fallübergreifend und fallspezifisch Fragestellungen zur Haltung der Handelnden bezogen auf das Thema »Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt«.

Die wiederkehrende, konzeptionelle Bearbeitung struktureller und spezifischer Fragestellungen ist ergänzend dazu ebenfalls zentrale Aufgabe und Teil der Risikoanalyse. Derartige Fragestellungen ergeben sich zum Beispiel zu vereinsinternen Rückmeldeverfahren oder bezüglich der Entwicklung präventiver Maßnahmen zu bereits identifizierten Risiken.

2. WAS IST EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG?

»Kindeswohl« ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, juristisch ist daher auch die »Kindeswohlgefährdung« nicht eindeutig festgelegt.

Entsprechend eines Beschlusses des BGH vom 14.07.1956 wird folgende Definition zugrunde gelegt:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige und zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindeswohrentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Der §1666 BGB regelt die gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSCHG) regelt als Artikelgesetz verschiedene Gesetzesänderungen. Dazu gehören das »Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)« sowie die §§ 8a und 8b des SGB VIII.

Wir sind die Lobby für Kinder und bringen ihre Perspektive ins Gespräch ein.

Kinder haben ein Recht darauf, dass ihr Wohlergehen berücksichtigt wird!

Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention: Wohl des Kindes

3. VEREINBARUNG MIT DER STADT MARL

Der DKSB Marl OV e.V. hat mit der Stadt Marl die »Vereinbarung zur Umsetzung und Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII« getroffen.

Damit verpflichtet sich der DKSB OV Marl e.V. im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, seine Leistungen und Dienste gemäß den gesetzlichen Standards anzubieten.



4. DIE SCHÜTZENDE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES DKSB OV MARL E.V.

Der DKSB OV Marl e.V. verpflichtet sich, seine Organisationsstruktur auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Der Verein ergreift dementsprechend verschiedene Maßnahmen, mit denen er für das Wohl der dem Kinderschutzbund anvertrauten Kinder Sorge trägt.

Der DKSB OV Marl e.V. stellt sicher, dass alle Personen, die sich im Ortsverein engagieren, für diese Aufgabe geeignet sind. Dabei wird zugrunde gelegt, dass die helfende Beziehung der haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden beim DKSB OV Marl von einer wohlwollenden, aber persönlich neutralen Haltung geprägt ist, die Grenzen achtet, nicht eigene Interessen in den Vordergrund stellt und freundschaftlichen, familiären, erotischen und geschäftlichen Kontakt und Nutzen ausschließt. Wertschätzung ist die Grundlage des professionellen Kontaktes.

4.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet den für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen selbstverpflichtenden Rahmen für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er symbolisiert unser gemeinsames Verständnis und unsere gemeinsame Haltung zu sexualisierter Gewalt. Er benennt die fachlich angemessenen sowie zu unterlassenden Verhaltensweisen und Umgangsformen mit Kindern in der Arbeit des DKSB OV Marl e.V.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII

Alle Personen, die ehrenamtlich, auf Honorarbasis oder hauptamtlich für den DKSB Marl e.V. tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, nach Ablauf der Gültigkeit von 5 Jahren muss ein erneuter Nachweis erbracht werden. Dafür wird den Mitarbeitenden die Tätigkeit für den DKSB OV Marl e.V. bestätigt.

Personen, deren erweitertes Führungszeugnis Einträge nach den §§171 bis 236 StGB enthalten, können nicht für den DKSB OV Marl e.V. tätig werden. Sollte das erweiterte Führungszeugnis Vorstrafen ausweisen, die nicht zum Katalog der einschlägigen Vorstrafen gehören, entscheidet der Vorstand im Einzelfall über die Ermöglichung einer Mitarbeit, abhängig von der Relevanz der Vorstrafe in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit des Antragstellenden.

4.3. Auswahlverfahren Ehrenamtliche / Honorarkräfte

Über das Führungszeugnis hinaus wird die persönliche Eignung von Personen für die Mitarbeit beim DKSB OV Marl e.V. geprüft.

Ein persönliches Gespräch zwischen der an der Mitarbeit interessierten Person und einem bereits verantwortlich Mitarbeitenden (Vorstand oder hauptamtlich Beschäftigte) legt den Grundstein für eine offene und auf persönlichen Kontakt basierende Zusammenarbeit.

Das Gespräch umfasst die Darstellung des Selbstverständnisses des DKSB anhand des Leitbildes des Bundesverbandes sowie der Leitlinien und der konkreten Arbeit des Ortsverbandes Marl und stellt die persönlichen und

Alle für den DKSB Marl tätigen Menschen müssen sich in besonderer Weise für die Aufgabe geeignet sein und sich dem Verhaltenskodex verpflichten.

Kinder haben ein Recht darauf geschützt zu werden!

Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

sozialen Kompetenzen der Interessenten und ihre Motivation für die Mitarbeit in den Mittelpunkt.

Eine von Wertschätzung und Offenheit geprägte Grundhaltung gegenüber allen Menschen, insbesondere gegenüber Kindern und deren Eltern, ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit im DKSB OV Marl e.V.

Für besondere Tätigkeitsbereiche gibt es zudem darüber hinausgehende, in den jeweiligen Konzepten festgelegte Vorgehensweisen für das Auswahlverfahren.

Die Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zur Auswahl und Eignung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf §72a SGB VIII.



4. DIE SCHÜTZENDE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES DKSB OV MARL E.V.

4.4. Fortbildungen zum BKiSchG

Der DKSB OV Marl e.V. trägt dafür Sorge, dass hauptamtliche Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz wahrnehmen können.

Ehren- und nebenamtlich Mitarbeitende erhalten im Rahmen der pädagogischen Begleitung Informationen vor allem über praxisrelevante Aspekte des Kinderschutzes.

4.5. Entwicklung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept des DKSB OV Marl e.V. soll ein theoretischer, stetig zu reflektierender Rahmen und zugleich gelebte Praxis sein. Der wechselseitige Einfluss garantiert seine stetig aktualisierende Fortschreibung. Neue Aktivitäten werden am theoretischen Rahmen ausgerichtet, welcher wiederum an die Entwicklungen in der Praxis angepasst wird.

4.6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation und eine offene Gesprächskultur, die auch die Möglichkeit von Beschwerden und das Ansprechen sonstiger schwieriger Themen als Selbstverständlichkeit einschließt, sind wichtige Grundpfeiler der schützenden Organisationsstruktur des DKSB OV Marl e.V.

Bezogen auf die konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Forderung des Kinderrechts auf Beteiligung, also ihre alters-, entwicklungs- und zielgruppengerechte Einbeziehung in die ihre Lebensumstände betreffende Entscheidungen und Prozesse, ein grundlegendes Ziel des DKSB OV Marl e.V. Hierzu werden jährlich zielgruppenspe-

zifische, projektbezogene Aktivitäten entwickelt und umgesetzt. Rahmengebende Anlässe können beispielsweise der »Tag der gewaltfreien Erziehung« und der »Weltkindertag« sein.

Die Potenziale und Kompetenzen aller auf verschiedenen Ebenen Mitarbeitenden betrachtet der DKSB OV Marl e.V. als zusätzliche Ressourcen. Die aktive Beteiligung und Verantwortungsübernahme stellt jeden Einzelnen vor die enorme Herausforderung, hinzuschauen und den Verdacht kindeswohlgefährdenden Verhaltens mitzuteilen. Daher ist es erforderlich eine Kultur zu etablieren und zu stärken, die die Voraussetzung dafür schafft, eigene Fehler zu reflektieren, Fehler oder Fehlverhalten anderer offen anzusprechen und Klärung herbeizuführen.

Der DKSB OV Marl e.V. verfügt zudem über Möglichkeiten, zur Klärung und Behandlung von Problemanzeigen ggf. interne wie externe fachliche, personelle Ressourcen hinzuzuziehen und zu nutzen.

Die Meinungen und die Interessen von Kindern sind uns wichtig!

Kinder haben ein Recht darauf gehört zu werden!

Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention:
Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13 UN-Kinderrechtskonvention:
Meinungs- und Informationsfreiheit

5. AKTIVITÄTEN ZUM PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ IM DKSB OV MARL E.V.

Der DKSB OV Marl e.V. richtet seine inhaltliche Arbeit darauf aus, mögliche Gefährdungen für Kinder im Vorfeld auszuschließen.

5.1. Angebote für Familien, Eltern und Kinder

Die Familie ist der zentrale Lebensort für die meisten Kinder. Hier wachsen sie auf und werden auf das Leben vorbereitet. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder, die Gesellschaft ist mitverantwortlich dafür, sie darin zu unterstützen. Der DKSB OV Marl e.V. trägt mit folgenden Angeboten dazu bei:

5.1.1. Familien- und Gesundheitspatenschaften

Dieses Angebot im Rahmen der frühen Hilfen richtet sich an junge Familien mit mindestens einem Kind bis zu 3 Jahren, die Entlastung und Begleitung brauchen. Die ehrenamtlichen Familien- und Gesundheitspaten begleiten in einer Phase, die für die Entwicklung der Kinder eine besondere Bedeutung hat und in der junge Familien vielfältige neue Herausforderungen bewältigen müssen. So schützt

dieses individuelle Angebot vor einer Überforderung nach der Geburt eines Kindes und ist sehr gut in der Lage, rechtzeitig weitere notwendige Hilfen zu vermitteln, um das Wohl des Kindes zu bewahren.

Die Familien- und Gesundheitspaten werden konzeptionell, organisatorisch und inhaltlich pädagogisch von einer hauptamtlich Mitarbeitenden begleitet.

5.1.2. Bildung für Familien

Für die Aufgaben »Eltern sein« und »Familie sein« braucht es in jedem Fall Unterstützung. Der DKSB OV Marl e.V. bietet in Kooperation mit den Frühen Hilfen der Stadt Marl leicht zugängliche Familienbildungsangebote an, die sich als natürliche Lernorte in den Alltag der Familien integrieren. Die Erziehungsaufgabe wird durch ein Konzept unterstützt, das neben altersgemäßen Angeboten für die Kinder die persönliche Ansprache der Eltern in den Mittelpunkt stellt und den Aufbau elterlicher Netzwerke unterstützt. Beratungsanfragen der Eltern können im Rahmen der Angebote unmittelbar bedient werden, bei Bedarf wird an Fachkollegen weitervermittelt.

Die Organisation der durch nebenamtliche Mitarbeiter durchgeführten Angebote obliegt einer hauptamtlichen Fachkraft, die auch die inhaltliche und pädagogische Arbeit steuert.

Wir informieren Kinder, Eltern und Fachkräfte über die Kinderrechte.

Kinder haben ein Recht darauf, dass die UN-Kinderkonvention überall bekannt gemacht wird!

Art. 42 UN-Kinderrechtskonvention:
Verpflichtung zur Bekanntmachung

5. AKTIVITÄTEN ZUM PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ IM DKSB OV MARL E.V.

5.1.3. Förderkorb

Das Projekt »Förderkorb« unterstützt Kinder, die in der Regel keinen Zugang zu außerschulischen Förderungsmaßnahmen haben. Sie sollen erkennen, dass »Lernen« mit zu ihrem Leben gehört. Ein Ziel dabei ist es, ihnen schulische Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Dabei sollen sie die Erfahrung machen, dass zu lernen und sich zu organisieren, Spaß machen können und dass selbst erarbeitete Erfolge langfristig das Selbstbewusstsein stärken. Die hier beschäftigten Honorarkräfte werden konzeptionell und handlungsstrategisch von einem erfahrenen Mitglied des Vorstands ehrenamtlich begleitet.

5.2. Beteiligung in Netzwerken

»Kinderschutz« ist inzwischen zu einer gesellschaftlichen Aufgabe geworden, die nur durch die Zusammenarbeit verschiedenster Fachkräfte auf unterschiedlichen Ebenen zu bewältigen ist. Die Mitarbeit in Netzwerken gehört daher zum Selbstverständnis des DKSB OV Marl e.V.

5.2.1. Marlekin

Die Angebote »Familien- und Gesundheitspaten« und »Bildung für Familien« sind Teil der Frühen Hilfen in Marl, der DKSB OV Marl e.V. ist damit ein aktiver Partner im Marler Kindernetzwerk »Marlekin«. Mit der Teilnahme am »Runden Tisch Marlekin« wird sichergestellt, dass das fachliche Handeln stets den aktuellen Standards ent-

spricht und der Kinderschutz durch Informationen innerhalb eines lebendigen Netzwerks im Sinne der Bedürfnisse von Kindern und Familien geschieht.

5.2.2. Netzwerk der Marler Kinderschutzfachkräfte

Der DKSB Marl e.V. beteiligt sich an dem 2015 vom Jugendamt der Stadt Marl initiierten Netzwerk der Marler Kinderschutzfachkräfte. Der Austausch über fachliche Standards und die Weiterentwicklung einer vernetzten Kinderschutzarbeit in Marl sind neben aktuellen Informationen Themen dieses sich noch im Aufbau befindenden Netzwerks.

5.2.3. Zusammenarbeit mit Familiengerichten/Verfahrenspflegern

Der DKSB OV Marl e.V. strebt zur Verbesserung der ortsbezogenen Kinderschutzarbeit in Marl einen fallübergreifenden fachlichen Austausch mit den örtlichen Familiengerichten und Verfahrenspflegerinnen und -pflegern an.

5.3. Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kinderschutzbund ist »die Lobby für Kinder«. Gemäß dieses Slogans ist der DKSB OV Marl e.V. auf unterschiedlichen Ebenen tätig, um für die Rechte der Kinder einzustehen und die Bedingungen für das Wohlergehen von Kindern zu fördern.



Durch einen beratenden Sitz im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Marl hat der DKSB OV Marl e.V. ein Mitspracherecht auf kommunalpolitischer Ebene. Hier sieht er seine Hauptaufgabe darin, den erwachsenen Mitgliedern des Gremiums die Konsequenzen ihrer Beschlüsse und Entscheidungen aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen darzustellen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen bei Bedarf Kontakte zu Personen in der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung genutzt.

In der Kooperation mit anderen Marler Institutionen bietet der DKSB OV Marl e.V. thematische Arbeit zu den Themen Kinderrechte und Kindeswohl an, z. B. im Rahmen der Qualifizierung von Tageseltern des Jugendamtes oder Lesepaten der Kinderbücherei oder als Projekte an Schulen und Kindergärten.

Wir begleiten und stärken Eltern, damit sie für das Wohl ihrer Kinder sorgen können.

Kinder haben ein Recht auf ihr Wohlergehen!

Art. 18 UN-Kinderrechtskonvention:
Verantwortung für das Kindeswohl

Durch Aktivitäten, Informationsstände und Vorträge informiert der DKSB OV Marl e.V. die Öffentlichkeit über seine Arbeit; insbesondere über die Kinderrechte und verschiedene Spezialthemen, die sich daraus ergeben. In Kirchengemeinden werden gelegentlich Vorträge zum Thema »Kinderarmut« gehalten.

Ein guter Kontakt zu den Presseorganen unterstützt die Arbeit des Ortsverbands. Von hier aus werden gerne Stellungnahmen, Leserbriefe und Berichte veröffentlicht.

6. VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

6.1. Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Lebensumfeld des Kindes

Ein Handlungsleitfaden des DKSB OV Marl e.V. regelt das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Lebensumfeld des Kindes. Ein Flussdiagramm sowie schriftliche Erläuterungen beschreiben den Verfahrensablauf.

Eine Notfallkarte gibt ehren- und nebenamtlich arbeitenden Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt gemäß der »Vereinbarung zur Umsetzung und Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII« mit der Stadt Marl.

6.2. Umgang mit Hinweisen auf Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im DKSB OV Marl e.V.

Der DKSB OV Marl e.V. orientiert sich mit seinem professionellen Handeln im Umgang mit Hinweisen auf Machtmissbrauch an Kindern in Kontexten der Arbeit der eigenen Vereinsstrukturen am Beschluss der Mitgliederversammlung des DKSB Bundesverbandes vom 15.05.2015 zum Thema »Prävention und Interventionen bei Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt«.

Auf diesem Hintergrund beinhaltet die Einleitung und Sicherstellung eines gesicherten Verfahrens bei Hinweisen auf Machtmissbrauch/sexualisierter Gewalt folgende Handlungsschritte:

1. Begleitung und Schutz des betroffenen Kindes
2. Information und Unterstützung der Personensorgeberechtigten
3. Abklärungsprozess und Umgang mit den Ergebnissen
4. Prüfung von arbeitsrechtlichen/strafrechtlichen Schritten
5. Sicherstellung der Sozialdaten
6. Dokumentation
7. Umgang mit Presse und Öffentlichkeit
8. Institutionelle Aufarbeitung mit Unterstützung des Landesverbandes.

Der DKSB OV Marl e.V. stellt professionelles Handeln sicher, indem er einen je nach Sachlage konkretisierten Krisenplan erarbeitet und für die Umsetzung die Verantwortung übernimmt.

Bei Problemanzeigen stehen zudem der DKSB Landesverband NRW und der DKSB Bundesverband unserem Ortsverband als interne fachliche und personelle Ressource zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Kontakt zu externen Unterstützern wie z. B. Fachanwälten angestrebt.

Unser Handlungskonzept sichert professionelles Vorgehen im Kinderschutz.

Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention:
Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung



LEITLINIEN DES DKSB MARL E.V.

(1) Der DKSB OV Marl e.V. setzt sich ein für

- a) die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- b) die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- c) die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- d) die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder; dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen besonders berücksichtigt,
- e) den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- f) soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- g) eine dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angemessene Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen,
- h) kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

(2) Der DKSB OV Marl e.V. will diese Ziele erreichen, indem er insbesondere

- a) Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe errichtet und betreibt,
- b) Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder ergreift oder veranlasst, vorbeugend aufklärt und berät,
- c) im Rahmen von Einrichtungen und Projekten Mittel zur Verfügung stellt, die zum Zwecke der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen von diesen selbständig und eigenverantwortlich eingesetzt und verwaltet werden,
- d) mit anderen in Marl tätigen, ebenfalls gemeinnützigen Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vergleichbare Ziele verfolgen, zusammenarbeitet und kinderfreundliche Initiativen fördert,
- e) die öffentliche Meinung und das soziale Klima durch seine Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst, Politik und Verwaltung zu kinderfreundlichen Entscheidungen anregt und bei der Planung und Durchsetzung solcher Entscheidungen berät,
- f) verantwortliches Handeln der Wirtschaft und der Medien gegenüber Kindern einfordert,
- g) Informationsmaterial und Publikationen erstellt, herausgibt und vertreibt,
- h) Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Kongresse durchführt.



i) Der Satzungszweck wird in Marl insbesondere durch:

- ein offenes Beratungsangebot für Kinder und ihre Eltern im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes/Durchführung von Sprechstunden und Beratungen, das Angebot niederschwelliger familienbegleitender, familienfördernder und familienunterstützender Maßnahmen,
- die aktive Mitwirkung im Marler Kindernetzwerk im Rahmen des Angebots »Frühe Hilfen«,
- sowie durch die Initiierung, Begleitung und Durchführung von sozialräumlich orientierten, informellen Elterntreffs verwirklicht.

(3) Der DKSB OV Marl e.V. ist überparteilich und überkonfessionell.

Ethische Grundlagen und inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit des DKSB Ortsverband Marl e.V., mit der er seine Satzungszwecke verwirklichen möchte, sind die im Leitbild des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes festgelegten Grundsätze.

VERHALTENSKODEX

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Marl e.V. versteht sich als Lobby für Kinder und Jugendliche. Er tritt ein für ihre Rechte und Interessen in unserer Gesellschaft. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und eine Kultur der Achtsamkeit sind für unsere Arbeit unabdingbar. Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass Menschen, die Interesse daran haben, die Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, im DKSB OV Marl e.V. keinen Platz haben, und keine Chance erhalten sollen, ihr Handeln auszuüben. Transparente Strukturen und deren konkrete Thematisierung sind der beste Schutz für eine offene Beziehungs- und Kontaktgestaltung mit den Schutzbefohlenen. Aus diesem Grunde wurden vom Vorstand unseres Vereins und unserer hauptamtlichen Mitarbeiterin nachfolgende Verhaltensrichtlinien entwickelt, die den Verhaltenskodex konkretisieren:

1. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen und behandle sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Ich entwickle keine andere oder ausgrenzende Beziehung zu einzelnen Kindern.
2. Ich behandle die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeitenden selbst bestimmen. Ich dränge ihnen weder von mir bestimmte Umgangsformen auf, noch verlange ich von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig und von sich aus anbieten.
3. Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Erwachsener und damit als Vorbild und Modell für Kinder bewusst. Ich wahre den betreuten Kindern gegenüber eine aus der Beschreibung meines Aufgabenfeldes begründete Distanz.
4. Ich hinterfrage die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke), kläre die Kinder altersentsprechend darüber auf und hole explizit ihre Erlaubnis ein. Jegliche fotografische/filmische Darstellung der Kinder darf ihre Persönlichkeitsrechte in keiner Weise beeinträchtigen. Ich respektiere ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).
5. Ich frage die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck. Liebevoller Zuwendung erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit seinem Einverständnis, oder mit dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Ich umarme nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse.

6. Als Betreuerinnen/Betreuer bin ich verantwortlich für die klare Definition und Einhaltung von Grenzen sowohl der Kinder untereinander als auch im Kontakt mit mir. Ich thematisiere frühzeitig in kollegialer Beratung oder Supervision Situationen, in denen ich selbst Irritationen eigener Emotionen im Kontakt mit einzelnen Kindern erlebe, oder wenn ich beobachte, dass Kinder von sich aus distanzloses Kontaktverhalten anbieten.
7. Ich teile mit dem betreuten Kind Erfahrungen aus meinem Privatleben, wenn diese für seine Entwicklung förderlich sind. Probleme aus meinem privaten oder aus meinem Arbeitsleben werden im Kontakt mit dem Kind grundsätzlich nicht erörtert.
8. Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Mein Ziel ist es, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.
9. Im Konflikt-oder Verdachtsfall einer Verletzung dieses Verhaltenskodex informiere ich die hauptamtlich tätige Mitarbeiterin des DKSB OV Marl e.V., oder ich wende mich an Mitglieder des Vorstands. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
10. Mir ist bewusst: Die Verantwortung für den Schutz des Kindes liegt immer bei dem zuständigen Erwachsenen.

Ich bin auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern vor Beziehungsmissbrauch und sexueller Gewalt und bezüglich des Umgangs in Betreuungsbezügen mit Kindern beim Deutschen Kinderschutzbund Marl OV e.V. im Rahmen dieses Verhaltenskodex ausdrücklich hingewiesen worden. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich verbindlich, dem vorstehenden Verhaltenskodex zu entsprechen.

Ort/Datum

Unterschrift

HANDLUNGSLEITFADEN BEI ANHALTSPUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Erläuterungen zum Handlungsleitfaden

Jedes Handeln im Zusammenhang mit einer vermuteten Kindeswohlgefährdung muss dokumentiert werden. Wenn Ehrenamtliche oder Honorarmitarbeitende in Ausübung ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, müssen sie unmittelbar entscheiden, ob das Kind akut gefährdet ist und ggf. sofort handeln. Für diesen Fall wird allen Mitarbeitenden der DKSB OV Marl e.V. eine *Notfallkarte* (siehe Seite 22) mit allen notwendigen Informationen ausgehändigt.

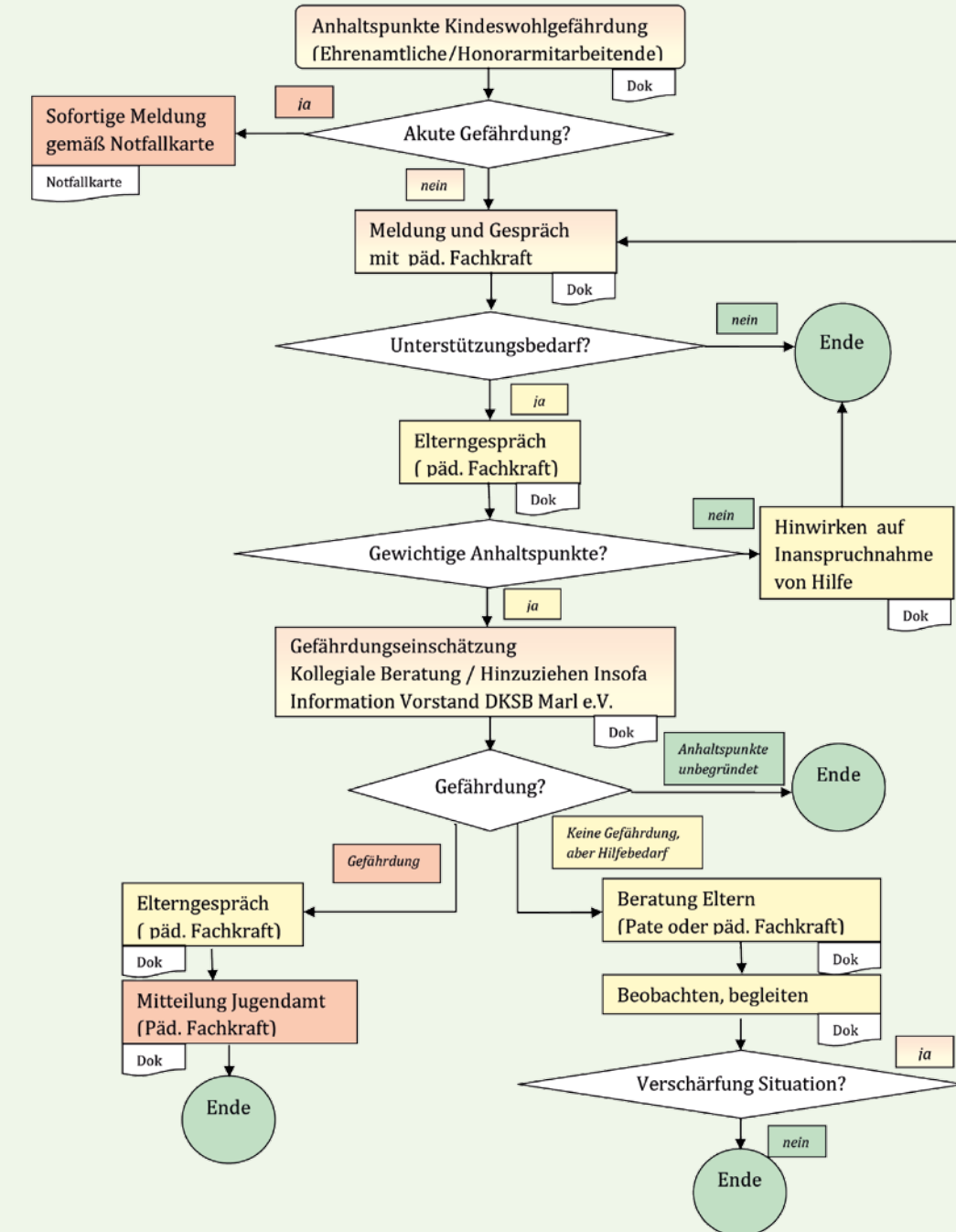
Die Anhaltspunkte sind unmittelbar der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft zu melden. Mitarbeitende und pädagogische Fachkraft erörtern die Situation des Kindes, ggf. unter Zuhilfenahme des *Bewertungsbogens von Unterstützungsbedarf*. Ergibt die Auswertung des Gespräches, dass die bestehende Unterstützung ausreichend ist, wird die Zusammenarbeit mit der Familie wie bisher fortgeführt.

Weisen die Anhaltspunkte auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf der Eltern hin, führt die verantwortliche pädagogische Fachkraft ein Gespräch zur Gefährdungseinschätzung mit den Eltern. In dem Gespräch werden die Eltern und ggf. die Kinder/ Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen. Es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Konkretisieren sich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung, ist nach Möglichkeit eine kollegiale Beratung unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft durchzuführen. Der Vorstand des DKSB OV Marl e.V. wird über den Fall informiert, die pädagogische Fachkraft übernimmt die Fallverantwortung.

Lässt sich eine mögliche Gefährdung nicht ausschließen, werden die Eltern über die Einbeziehung des örtlichen Jugendamtes informiert, das Jugendamt wird entsprechend benachrichtigt. Die pädagogische Fachkraft übergibt die Fallverantwortung an das Jugendamt.

Ergibt die Beratung die Notwendigkeit einer Hilfe, jedoch keine Gefährdung, wird die bisherige Unterstützung fortgeführt. Wenn es weitergehende Empfehlungen zur Inanspruchnahme von Hilfen gibt, findet ein weiteres Beratungsgespräch durch die pädagogische Fachkraft statt.

Sollte sich im Verlauf der Begleitung der Familie eine Verschärfung der Situation ergeben, wird dies erneut an die pädagogische Fachkraft gemeldet und eine mögliche Gefährdung erneut anhand des Handlungsleitfadens überprüft.



NOTFALLKARTE



Notfallkarte
Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung muss umgehend gehandelt werden, der Pate muss ggf. vor Ort unmittelbar reagieren. Folgendes sollte bedacht werden:

- Kann und muss das Kind unmittelbar geschützt werden? Ggf. Polizei oder Feuerwehr benachrichtigen!
- Eigene Person keinesfalls gefährden!
- Unterstützung holen bei pädagogischer Fachkraft oder Vorstand des DKSB OV Marl e.V.
- Information des Jugendamtes der Stadt Marl
- Keine Spuren beseitigen! (nichts aufräumen, nichts säubern)

Stand: März 2016



Telefonnummern
im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung

Claudia Serschen
pädagogische Fachkraft des DKSB OVMarl e.V.: 02365 979133

Jörg Schneider
2. Vorsitzender des DKSB OV Marl e.V.: 0231 4140709

Jugendamt der Stadt Marl
über die Zentrale im Rathaus
(bitte Straßennamen oder Stadtteil angeben) 02365 9940

Außerhalb der regulären Dienstzeiten kann die Rufbereitschaft des Jugendamtes über die **Feuerwehr** erreicht werden 02365 9175

LITERATUR KINDERSCHUTZKONZEPT

- DKSB BV e.V.: Prävention von und Intervention bei einem vermuteten/tatsächlichen Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten des Deutschen Kinderschutzbundes, Beschluss der Mitgliederversammlung 16.05.2015
- DKSB BV e.V.: Bundeskinderschutzgesetz – eine Arbeitshilfe für die Orts- und Kreisverbände des DKSB, 2012
- Der Paritätische, Paritätisches Jugendwerk NRW, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): (Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes. 2013.
- Empfehlungen des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zur Auswahl und Eignung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf §72a SGB VIII.
- DKSB BV e.V.: Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes, 2012
- DKSB LV NRW e.V.: Verhaltenskodex



IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Marl e.V. · Lipper Weg 111b · 45772 Marl · Tel. 02365/507635 · www.kinderschutzbund-marl.de

Gestaltung und Produktion:

Wodarczak Druck & Medien, Marl

Fotos:

Rawpixel.com (shutterstock.com)



Sie können den DKSB OV Marl e.V. in seiner Arbeit unterstützen.

Informationen zur Mitgliedschaft und zu Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage oder im persönlichen Kontakt.

Spendenkonto: Sparkasse Vest Recklinghausen · IBAN: DE76 4265 0150 0040 0581 33 · BIC: WELADED1REK

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Marl e.V.**

Lipper Weg 111b · 45772 Marl
Tel. 02365/507635

www.kinderschutzbund-marl.de